

Lieber Kunde: Fachgerecht und transparent!

So setzt sich eine Malerstunde 2020 zusammen

Wenn Sie einen unserer Meisterbetriebe beauftragen, fragen Sie sich vielleicht, warum die Angebotsspanne breit ist und teilweise mit über 50 Euro Stundenverrechnungssatz angeboten wird - liegt doch der Gesellen(Eck)lohn seit Oktober 2019 bei 17,15 Euro/Std. Denken Sie dann „Schöne Gewinnschere!“?

Sie mögen es kaum glauben, aber manch ein Unternehmer unserer Branche kalkuliert häufig sogar zu günstig und orientiert sich bei der „Kalkulation“ einfach an den Konkurrenzpreisen. Teils müsste er aufgrund der Kostensituation **sogar höher kalkulieren**.

Übersehen Sie auch nicht: Bei der Konkurrenz

- werden Mitarbeiter unter Umständen geringer bezahlt (max. Branchenmindestlohn),
- dort arbeitet man verstärkt mit Leih- oder Subunternehmern zusammen oder
- im schlimmsten Fall werden Sozialleistungen nicht korrekt abgeführt.

Das beeinflusst in unseren Betrieben die Fluktuation und bei Ihnen Auftragsablauf und Qualität.

Ein Kostenpreis hängt immer von **mehreren Faktoren** ab: Dem Betriebssitz, unserem Aktionsradius, der Qualifikation jedes einzelnen Mitarbeiters, unserem Leistungsangebot usw. Und je größer unsere Betriebe, umso mehr Verwaltungskosten fallen an.

Schlüsselrolle:

Lohn und Lohnnebenkosten

Insgesamt machen die sog. „Lohnnebenkosten“ in der Summe einen beachtlichen Teil der Personalkosten aus, ja sie sind sogar der größte Kostenblock:

- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Sozialkassse/malerkasse, Zusatz-/Altersversorgung
- (zusätzliches) Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Feiertagsentlohnung
- Entgeltfortzahlung bei Krankheit
- Mutterschafts- und Erziehungsurlaub
- Umlage nach Aufwendungsausgleichsgesetz
- Insolvenzgeld, Schwerbehindertenabgabe
- Tarifliche, gesetzliche und/oder freiwillige Leistungen (bei Geburt, Eheschließung, Jubiläen, Freistellung für Arztbesuche, Wehrübungen etc.)
- Hinzu kommen weitere nur indirekt verrechenbare Kosten für Baustellenwechsel, Pausen und Rüstzeiten.

All diese Kosten – je nach Tarifgebiet 68 % bis 76 % auf den Ecklohn pro Stunde – sind für uns finanzieller Aufwand, deren Höhe Arbeitgeberverbände immer wieder kritisieren – sie nennen sie daher auch eher „Lohnzusatzkosten“.

Politisch wird außerdem immer argumentiert, dass der sprunghafte Anstieg der Personalzusatzkosten bei Löhnen und Gehältern überwiegend die Tarifvertragsparteien (Arbeitgeber) zu vertreten hätten.

Das stimmt so nicht:

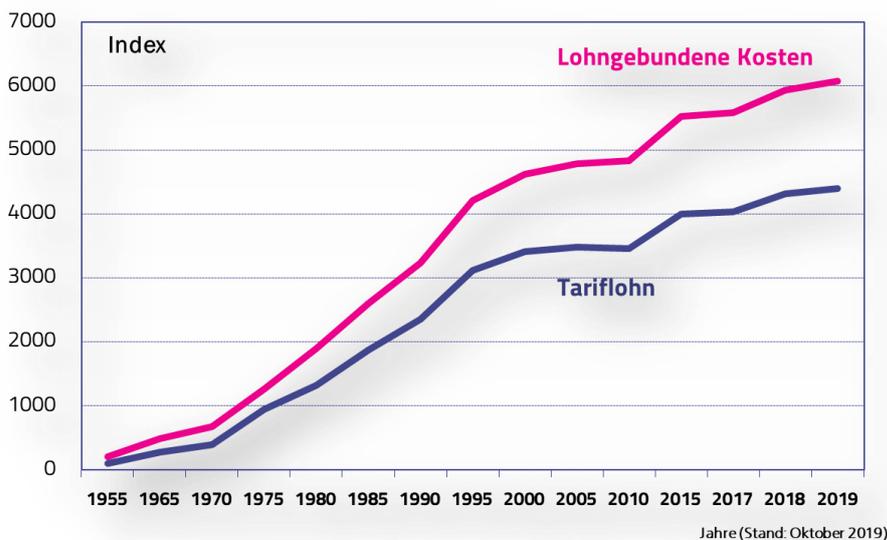
Nach einer Bereinigung um tarifliche Bestandteile zeigt sich immer, dass **allein der gesetzliche Aufwand zwischen 70 % und knapp 80 % liegt.**

Dieser Kostenblock macht also 2019/20 weitere 150 % auf den Ecklohn aus, sodass wir inkl. Lohnnebenkosten und nur zur reinen Kostendeckung 218 % bis 225 % (je nach Bundesland) aufschlagen und an Sie als Kunde weiterverrechnen müssen.

Auf den gesamten Kostenblock kalkulieren wir dann maßvolle **8 % Zuschlag für Wagnis und Gewinn**, denn auch wir Unternehmer müssen unseren Unterhalt bestreiten (gerade im Einzelunternehmen).

Fazit: Erst das, was über alle diese Kosten hinausgeht, bedeutet für uns Gewinn!

Die Entwicklung der Lohn- und Lohnfolgekosten (1955 bis 2019 im Tarifgebiet West)



Hinzu kommen dann weitere Kosten, wie

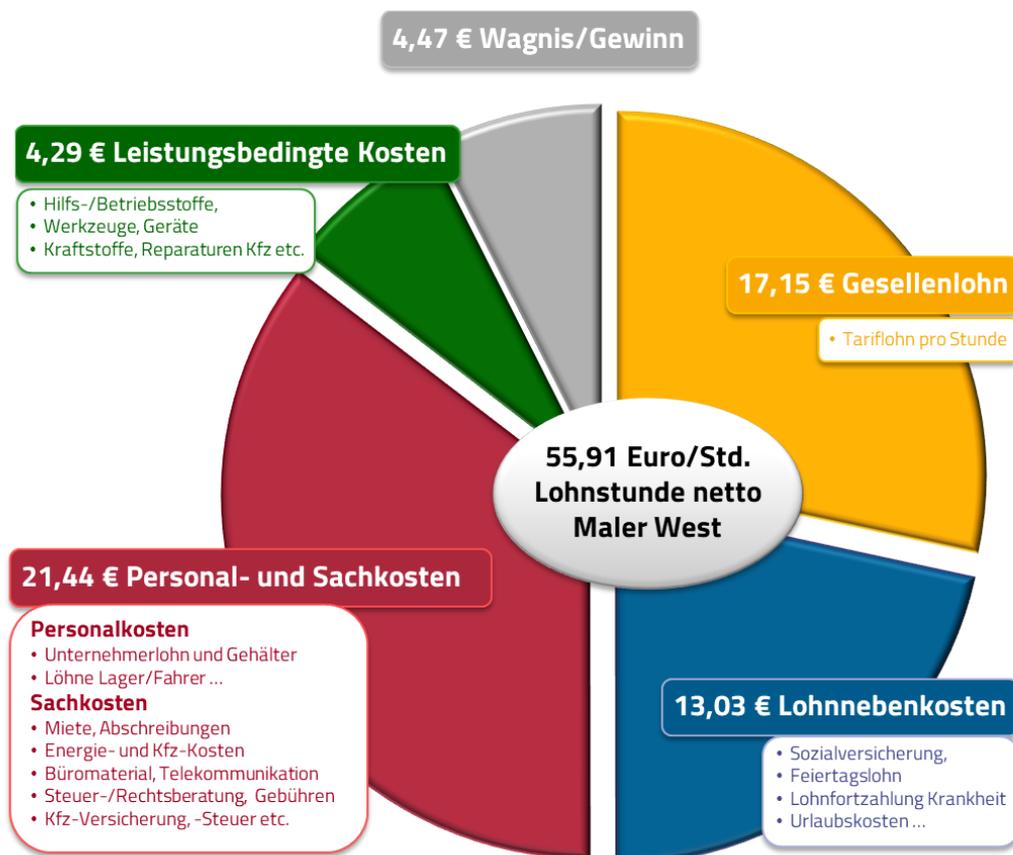
- Gehälter samt Personalnebenkosten,
- Raumkosten, Heizung, Strom, Gas, Wasser,
- Versicherungen, Gebühren, Beiträge,
- Kosten für Porto/Telefon, Marketing, Internet, EDV,
- Kfz-Kosten, Rechts- und Beratungskosten,
- Instandhaltung, Reparaturen, Reinigung,
- Kreditzinsen, Abschreibungen sowie kalkulatorische Kosten.

100 % Lohnzahlung; 76 % produktive Arbeit

Als Angestellter erhalten Sie Ihr Gehalt durchgängig bezahlt, ob Sie Urlaub haben oder erkrankt sind. So ist es auch in unserem Gewerk: Wir bezahlen unseren Gesellen 2.096 Stunden/Jahr (= 262 Lohnzahlungstage). Davon arbeiten sie natürlich aber (meist) nicht an Wochenenden, den etwa 27 Urlaubstagen, 8,0 bis 8,4 Feiertagen (je nach Bundesland), etwa 10 Krankentagen und anderen Freistellungen.

So bleiben uns nur **1.612 produktive Stunden/Jahr, die wir Ihnen als Kunde berechnen können.**

Lieber Kunde: Fachgerecht und transparent!



- Unsere **Gesellen haben Anspruch auf 2.096 bezahlte Stunden** (262 Tage * 8 Std./Tag). Bei durchschnittlich
- 27 Urlaubstagen, 8,2 Feiertagen und 10 Krankentagen bleiben **1.612 produktive, abrechnungsfähige Std./Jahr pro Geselle**
 - Zur Kostendeckung müssen wir 223 % auf den Gesellenlohn aufschlagen;
 - plus Gewinnmarge kostet Sie die **Lohnstunde netto damit 55,91 Euro/Std.**

Hinweis:

Die Durchschnittswerte müssen nicht Ihre betrieblichen Verhältnisse spiegeln. Strukturelle, betriebliche Besonderheiten (Stundenlohn, Gemeinkostensatz etc.) spielen eine entscheidende Rolle. Wir raten daher zur betriebsindividuellen Berechnung nach diesem Schema.